



Senioren Kurier

Newsletter des Landesseniorenbeirats Mecklenburg-Vorpommern e. V.

01-2024

Informationen aus Europa, Bund, Ländern, Unternehmen, Vereinen und Verbänden

BAGSO

Fahrtauglichkeit erhalten, Kompetenzen erweitern

Stellungnahme zur 4. Führerscheinrichtlinie der Europäischen Union

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen lehnt pauschale Überprüfungen der Fahrtauglichkeit aufgrund des kalendarischen Lebensalters als diskriminierend ab. In ihrer Stellungnahme zur geplanten EU-Führerscheinrichtlinie plädiert sie dafür, an der bisherigen Praxis festzuhalten und unabhängig vom Lebensalter risikobasierte Tests anzuordnen. Anlässe können beispielsweise eine einschränkende Krankheit, häufige Unfälle oder alkoholisiertes Fahren sein. Ziel aller Maßnahmen muss nach Ansicht der BAGSO sein, die sichere Verkehrsteilnahme bis ins hohe Alter aufrecht zu erhalten, zu verbessern bzw. wiederherzustellen.

Download Stellungnahme Januar 2024:

https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2024/BAGSO-Stellungnahme_Fahrtauglichkeit_erhalten_Kompetenzen_erweitern.pdf

Rein digitale Eigentümerversammlungen

BAGSO lehnt Gesetzentwurf ab

Wohnungseigentümer dürfen nicht zu rein virtuellen Eigentümerversammlungen gezwungen werden.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes vor. Danach können

Wohnungseigentümergeinschaften bereits mit einer ¾-Mehrheit beschließen, dass Eigentümerversammlungen nur noch online stattfinden. Bislang braucht man für einen solchen Beschluss das Einverständnis aller Eigentümerinnen und Eigentümer. Nach den Plänen des Justizministeriums kann eine Minderheit, die virtuelle Versammlungen ablehnt, in dieser grundlegenden Frage zukünftig überstimmt werden. Die BAGSO und Wohnen im Eigentum appellieren in einem Brief an die Mitglieder des Rechtsausschusses, darauf hinzuwirken, dass allen Wohnungseigentümerinnen und -eigentümergeinschaften ein selbstbestimmtes und autonomes Handeln im Hinblick auf ihr Eigentum bis ins hohe Alter möglich bleibt und das Gesetz nicht wie geplant beschlossen wird.

Altenarbeit in Kommunen

Handreichung zum Aufbau von Angeboten für ein gutes Älterwerden

Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Unterstützung bei Hilfebedürftigkeit sind entscheidend dafür, dass Menschen an ihrem Wohnort gut und selbstständig alt werden können. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, die im Sozialgesetzbuch festgeschrieben ist. Mit dem Themenheft „Altenarbeit in Kommunen – Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII“ unterstützt die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen Kommunen dabei, eine bedarfsgerechte Seniorenarbeit aufzubauen. Im Fokus des Themenhefts stehen Beratungsangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger, Orte der Begegnung sowie die Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Das Themenheft „Altenarbeit in Kommunen – Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII“ kann kostenfrei unter der Tel.-Nr. 0228 / 24 99 93 0 bestellt werden oder als PDF heruntergeladen werden unter nachfolgendem Link

<https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/altenarbeit-in-kommunen/>

Neue Förderphase des DigitalPakt Alter: Erfahrungsorte für digitales Lernen

Am 5. Dezember 2023 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern offiziell dem DigitalPakt Alter beigetreten. Die Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen (BAGSO) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will die digitale Teilhabe älterer Generationen nachhaltig stärken. In diesem Rahmen können Vereine aus MV nun eine Projektförderung erhalten

Ein wichtiger Teil des BAGSO Projekts DigitalPakt Alter ist das Förderprogramm zum Auf- und Ausbau so genannter Erfahrungsorte. Dort erhalten ältere Menschen Beratung und Hilfe beim Umgang mit digitalen Hilfsmitteln und dem Internet. 200 dieser Erfahrungsorte gibt es bereits in Deutschland. Im Januar 2024 startet die nächste Bewerbungsphase für 50 weitere. Bewerben können sich Vereine und Initiativen, die einen Erfahrungsort aufbauen wollen. Die Förderung besteht nicht nur aus einer finanziellen Unterstützung von 3000 Euro je Erfahrungsort, sondern umfasst auch Vernetzungs- und Schulungsangebote.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 8. Januar bis zum 2. Februar 2024.

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie Antworten auf die häufigsten Fragen finden Interessierte auf den Webseiten des DigitalPakts Alter unter

<https://www.digitalpakt-alter.de/aktuelles/foerderprogramm-2024/>

Dort steht auch ein entsprechendes Bewerbungsformular zur Verfügung.

BIVA

Verdacht auf unerlaubte Sedierung durch Medikamente – So kann man vorgehen

Immer wieder kommt es vor, dass sedierende (beruhigende) Medikamente an Pflegebedürftige verabreicht werden, ohne dass sie verordnet bzw. als Freiheitsentziehende Maßnahme richterlich genehmigt wurden – Ärzte verordnen auf Zuruf, die Medikamente einzelner Bewohner werden auch für andere verwendet oder Bedarfsmedikation wird allzu freigiebig vergeben.

BIVA-Tipp für Betroffene:

Wenn ein pflegebedürftiger Angehöriger plötzlich ungewöhnliche Symptome wie starke Müdigkeit, Benommenheit oder Seh- bzw. Gangstörungen zeigt, sollte man handeln. Mögliche Wege sind die Kontaktaufnahme zum Pflegepersonal bei bestehendem Vertrauensverhältnis oder die Konsultation des Hausarztes. Gegebenenfalls überweist dieser zum Facharzt. Hat man einen begründeten Verdacht, dass unerlaubte Medikamentengabe vorliegt, sollte man diesem auf jeden Fall nachgehen. Wenn der behandelnde Arzt aus Kostengründen keine Untersuchung veranlasst, kann man wie in unserem Fallbeispiel auch selbst aktiv werden.

Eine Haaranalyse bietet Vorteile im Vergleich zu Blut- und Urinproben. Erstens ist die Gewinnung der Probe deutlich einfacher, weil man nur eine Haarsträhne abschneiden muss. Zweitens lässt sich die Haarprobe auf mehr Substanzen testen und drittens können Substanzen je nach Haarlänge über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden als in Blut oder Urin.

Anbieter von toxikologischen Screenings lassen sich durch Internetrecherche schnell finden. Man erhält ein Probenset mit genauer Anleitung für die Entnahme. Die Ergebnisse werden nach ein bis zwei Wochen per Post zugeschickt.

Weitere Informationen zum BIVA-Beratungsfall:

<https://www.biva.de/aus-unserer-beratungsarbeit/verdacht-auf-unerlaubte-sedierung-durch-medikamente-so-kann-man-vorgehen/>

BFH: Pflegebedingte Kosten auch in Pflege-WG steuerlich absetzbar

Aufwendungen für die krankheits-, pflege- und behinderungsbedingte Unterbringung in einer Pflegewohngemeinschaft können als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 10.08.2023 – Aktenzeichen VI R 40/20

BIVA-Tipps

Das Urteil bezieht sich explizit auf Bundesländer, in denen Pflege-WGs unter die Landesheimgesetzgebung fallen. Prüfen Sie daher zunächst, ob dies bei Ihnen der Fall ist. Hier finden Sie sämtliche Landesheimgesetze:

<https://www.biva.de/deutsches-pflegesystem/gesetze/laender-heimgesetze/>

Es ging hier nur um die Frage, ob der Leistungsbezieher selbst solche Kosten steuerlich geltend machen kann. Übernehmen Angehörige solche Kosten, sind das Unterhaltsleistungen, die nach § 33 a EstG zu bewerten sind. Hierbei dürfen nur Aufwendungen bis zur Höhe des Grundfreibetrages nach § 32 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EstG abgezogen werden, der individuell berechnet wird.

Genauere Informationen an Hand eines Fallbeispiels unter nachfolgendem Link:

<https://www.biva.de/urteile/bfh-pflegebedingte-kosten-auch-in-pflege-wg-steuerlich-absetzbar/>

Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung startet großes Beteiligungs-Projekt zum Umgang mit Desinformation

Falschinformationen im Internet sind eine Gefahr für die Demokratie, da sie das Vertrauen der Bürger in die Politik, den öffentlichen Diskurs und die staatlichen Institutionen untergraben können. Eine große Mehrheit der Menschen in Deutschland nimmt diese Gefahr ebenfalls wahr. Wir möchten nun im Beteiligungsprojekt "Forum gegen Fakes" mit Hilfe der Bürger Empfehlungen zum Umgang mit Desinformation entwickeln und diese der Politik übergeben.

Am 24. Januar 2024 startet das "Forum gegen Fakes – Gemeinsam für eine starke Demokratie" – ein deutschlandweites Beteiligungsprojekt. Ziel des Projektes ist es, Bürger über die Gefahren von Desinformation aufzuklären und zu sensibilisieren. Das "Forum gegen Fakes" vereint auf innovative Weise eine breite Online-Konsultation mit einem Bürgerrat mit zufällig ausgewählten Teilnehmern. Alle Menschen in Deutschland sind aufgerufen, sich online auf www.forum-gegen-fakes.de zu beteiligen. Die erste Frage der Online-Beteiligung lautet: "Fakes und Manipulation von Informationen: Was sollten wir tun, um uns und unsere Demokratie zu schützen?" Die online eingereichten Vorschläge werden dann von einem Bürgerrat weiterentwickelt. Im September 2024 stellt das "Forum gegen Fakes" seine Ergebnisse öffentlich vor. Weitere Informationen über den nachfolgenden Link:

<https://forum-gegen-fakes.de/de/start>

17.Ehrenamtsmessen 2024

Die Landesarbeitsgemeinschaft 17.Ehrenamtsmessen 2024 unter Mitwirkung des Landesseniorenbeirates M-V geht in die finale Vorbereitungsphase der diesjährigen Ehrenamtsmessen. Nach digitalen Veranstaltungsformaten in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges planen die Organisatoren 2024 (wie auch 2023) insgesamt fünf landesweite Veranstaltungen an insgesamt sechs Tagen.

Termine: 02. März in Waren Müritz, Ansprechpartner: Tel. 03981 287126, Ronny Möller
13. April in Rostock, Ansprechpartner: Tel. 0381 24279109, Tobias Pollee
27.+28. April in Wismar, Ansprechpartner: Tel. 0173 5243108, Jan Kolander
25. Mai in Greifswald, Ansprechpartner: Tel. 03971 200332, Sylvia Nagel
15. Juni in Ludwigslust, Ansprechpartner: Tel. 03874 326114, Andreas Skuthan

Nähere Informationen und Anmeldungen zur Teilnahme sind abrufbar über die Homepage

<https://www.ehrenamtsmessen-mv.de>

Anfragen per E-Mail an: ehrenamt@drk-mv.de

Telefonisch: Carina Braatz Tel. 0385 5914753

Sozialministerium

Sucht im Alter – Sozialministerium und LAKOST klären auf

Knapp jeder fünfte Mann in Deutschland ab 55 Jahren trinkt Alkohol in riskantem Maße. Bei den Frauen trifft dies in derselben Altersgruppe auf jede Neunte zu. Gesundheitsministerin Stefanie Drese fordert angesichts dieser besorgniserregenden Zahlen, das Thema Sucht im Alter mehr in den Fokus zu rücken.

„Alkohol- und andere Suchtproblematiken werden häufig nur bei jungen Menschen statistisch erhoben und öffentlich thematisiert“, so Drese. „Dabei sind alle Altersgruppen betroffen – besonders auch ältere Menschen.“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen (LAKOST) informieren deshalb mit einer neuen Broschüre.

Die Broschüre „Klar durchs Leben“ steht ab sofort als PDF und zur Bestellung zur Verfügung.

Link zum Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Senioren/?id=28552&processor=veroeff>

Alle Angebote der kostenfreien und anonym arbeitenden Suchtberatungsstellen finden Interessierte auf der LAKOST-Internetseite unter:

<https://www.lakost-mv.de/>

Tel.: 0385 7851560

Vorteile des E-Rezepts für Versicherte

Seit dem 1. Januar erhalten Versicherte in der Arztpraxis statt des rosafarbenen Scheins für verschreibungspflichtige Medikamente das neue E-Rezept. Viele Menschen haben noch Fragen zum E-Rezept und wissen nicht genau, was sie erwartet.

Es gibt drei Möglichkeiten, das E-Rezept in der Praxis zu erhalten und in der Apotheke einzulösen. So können Patientinnen und Patienten das Rezept zunächst über ihre Gesundheitskarte nutzen. Die Karte haben die allermeisten beim Arztbesuch ohnehin bei sich. Über diese könnten die Apotheken das Rezept dann auslesen.

Darüber hinaus steht eine eigene E-Rezept-App zur Verfügung. Die Arztpraxis kann das Rezept in der App für die Abholung in der Apotheke hinterlegen. Die Versicherten müssen sich einmalig für die Nutzung mit einer PIN-Nummer, die ihnen ihre Krankenkasse mitteilt, in der App anmelden. Durch die App sparen Patientinnen und Patienten viel Zeit. Sie können unter anderem nachschauen, in welcher Apotheke ihr Medikament verfügbar ist und müssen für Folgeverschreibungen im gleichen Quartal nicht erneut ihre Praxis konsultieren.

Zudem sei es mit der App möglich, Medikamente für Dritte abzuholen. Das entlastet zum Beispiel pflegende Angehörige sowie Familienmitgliedern von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Die App ist also eine zusätzliche Serviceleistung, deren Nutzung aber natürlich rein freiwillig erfolgt. Alternativ kann die Arztpraxis auch nach wie vor einen Papierdruck ausstellen. Dieser enthält einen Rezept-Code. Die Apotheke scannt den Code und händigt das benötigte Medikament aus.

Drese zur Krankenhausreform: Länder müssen dauerhaft Ausnahmen zur Sicherstellung der Versorgung zulassen können

Als die drei zentralen Ziele der Krankenhausreform hat Gesundheitsministerin Stefanie Drese die Gewährleistung von Versorgungssicherheit, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung des Systems benannt.

Die Ministerin sprach auf einem Kongress über die Notwendigkeit einer deutlichen Reduzierung der ökonomischen Zwänge im Gesundheitssystem. Sie betonte, dass die Finanzierung von Vorhaltekosten für Krankenhäuser existenziell wichtig ist, insbesondere für ländliche Krankenhäuser, die nicht von Spezialisierung profitieren. Sie hob hervor, dass ein Grundaufwand unabhängig von Fallzahlen besteht und dass Krankenhäuser mit geringer Fallzahl eine langfristige Sockelfinanzierung benötigen. Dies ist besonders wichtig für dünn besiedelte Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern, um eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität sicherzustellen. Die Ministerin betonte auch, dass die bundeseinheitliche Festlegung von Leistungsgruppen und Mindestanforderungen die Qualität und Transparenz der Versorgung verbessern soll. Die Länder sollten jedoch von Anfang an ein Mitspracherecht bei der Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Leistungsgruppen haben, um Ausnahmen für eine flächendeckende Versorgung ermöglichen zu können. Die Ministerin betonte, dass Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen oft die einzige verlässliche Versorgungsmöglichkeit sind und ein attraktives Angebot vorhalten müssen. Sie betonte auch, dass die Länder nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Krankenhausreform Anpassungen an ihren eigenen Gesetzen und Krankenhausplänen vornehmen müssen. Die Ministerin betonte abschließend, dass die Chancen der Reform größer sind als die Risiken und dass Untätigkeit zu einem Sterben von Krankenhäusern führen würde.

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Neue Kommunalverfassung stärkt Leben und Teilhabe in der Kommune

Landesinnenminister Christian Pegel hat dem Kabinett heute die Novellierung der Kommunalverfassung vorgestellt. „Damit halten wir unseren Plan ein, den Entwurf noch im Januar in den Landtag einzubringen und somit auch das Inkrafttreten der Neufassung am Tag der Kommunalwahlen am 9. Juni dieses Jahres zu ermöglichen

„Im Wesentlichen soll der Entwurf des Gesetzes das Leben und die Teilhabe in der Kommune stärken. Eine tolle Neuerung ist, dass die Kommunalvertretungen in Zukunft auch unabhängig von besonderen Ausnahmesituationen, wie beispielsweise die Coronavirus-Pandemie, Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung durchführen können. Dies wird spürbar die Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen politischen Vertreterinnen und Vertreter erleichtern und verbessern. Dadurch werden sich künftig Beruf, Familie und das Ehrenamt besser vereinbaren lassen.“ Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eigenveranlasste Videoübertragungen von Sitzungen (Live- und On-Demand-Streaming) wird es den Kommunen erleichtern, die interessierte Öffentlichkeit auf digitalem Weg an der Willensbildung in der Vertretung teilhaben zu lassen.

Weitere Informationen:

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=197829&processor=processor.sa.pressemitteilung>